

Kauf der Ländl. und Grund.

Dauid Ihr allmähliges Verschreiben wegen Zöhl nicht abzurufen
 geht, können ich nicht, Sie zu beauftragen, daß Sie daselbst statt
 nach Müllgerst, nach Boden bei Frankfurt a/M. eintraffen
 müssen. Ich bin gestern in Dorn zum Uebernahme einer 4 wöchent-
 lichen Fracht für ungeladene und ~~in~~ wofür in Aller-Geist.
 haben Sie die Gewogenheit, daselbst auf unserm Grund
 Kaffee aufzugeben.

Am 29. v. Mo., im Momente als ich den Expeditionsbrief an
 Sie, übergab mir im Commis von Weise & Comp. in Müllg.
 Ihre Lieferungsverordnung. Ihre beiden Absendungen wofür ich recht
 sehr dankbar, sind mir alles von Ihnen, vornehmliche Arbeit, auf
 welche Sie ungemein viele Sorgfältigkeit und Fleiß verwendet
 Expeditio für dieses Arbeit gemacht. Hätten aber Sie sie nicht
 unternommen, so wäre sie vielleicht nicht aufgegeben worden.
 Solche Privatarbeiten, deren Circulation bisweilen große Con-
 fusion und blühende Prozesse veranlassen, sind wichtiger
 als man gewöhnlich meint, und, werden sie nicht sehr gründlich

und erspöghet besawelt, so ist wenig oder gar nicht damit
gewonnen.

Verschiedene Karten von Mafren, Ober und N. O. u. Niederrand
bestehen sich nicht in der Nicolob. L. Ich kann nicht über nicht
entdecken, daß nicht eine von Ungarn sich desünder befindet.
L. Germain von Dietrichstein war zu Vesper zeit Oberst,
so wie ein gewisser Kaiserin, dann zuletzt der des
Kaisers. Mit Vesper hat es gewiß zu sein gehabt, doch
entschied sich nicht nicht über ihn. Sind es ja etwas,
so werde ich nicht unterlassen, es Ihnen mitzutheilen.

Was ich bisher von Kalerosky gelesen habe, erregte ~~ich~~
sehr verschiedene und gewisse Auffindungen in mir. Ich bin
aber betroffen über die Unrichtigkeit dieses Ultramontanen
und über die von ihm gezeigte Unvorsichtigkeit des Rechts
unter der Kirche, über das besüchtete zürücksetzen Lösen der Priester
und Linder Karls des Großen, (also nicht Oesterreich) über die
"Ordnung" etc. L. von, welche Frau wegen seiner Maßregeln
in ecclesiasticis von Rom zu gewinnen sollte, & als ich von
L. und der Ordnung wegen der sündigen Prüfungsart erfüllt
bin, womit dieser Wunsch der freysprechenden kaiserlichen Kaiserin
schlicht und sich ist verpöndet. In so fern dieser L. L. Professor



Grundstücke aufstellt, welche mit den Staatsbeschlüssen so übereinstimmend
beruhten in Wirklichkeit jedoch das ^{Land} Oberbefehlshaber des
Quartiers geradezu geläubigt und auf die zähl. Ginnung über,
tragen wird, so daß die Kaiser von Österreich auf die zähl.
Erklärung und Erklärung eigentümlich ^{als} Aufzähler oder Regent in spe
zifiziert, wäre diese Konvention nicht Enthalten auf der Karte
zu enthalten, was unter d. Franz auf zuverlässig geschehen wäre,
um was nicht diese Mühe des Lüben an der jayellonischen Thier,
verpflichtet mündlich vorzulegen, nachdem an der Mühe hatte, oder
auftragen schenken geübt war, die widersprechenden und geschehen
lassen lassen zu lassen! Läßt man sich die
Konventionen ungenügend eingesehen, so beweist man die be-
reits eingetragene Offenheit vis à vis der kaiserlichen Obermacht.
Aber die wissenschaftliche Gefahr dieses Landes betrifft, so ist
es geradezu still, denn rechtlich handelt es von ganz anderen
Dingen als von der Regierung Erzolds und ist rechtlich wegen
dieser "anderen Dinge" verfasst, und man gibt es nicht nur nicht
staud, sondern es unterstellt nicht einmal das Land. Der G.
Aberwo es gibt unvollständige Regiments Statistiken
z. B. p. 269. wo Erzolds Regierungssystem ungenügend und
sich nicht eine Zeitlang geschehen ist, zeigt aber aber durch die
Statistiken und ungenügende mitzuweisen, daß es nicht
als die Statistiken der Erzolds Regierung nicht studiert hat.



Ein Brief an die Oesterreichische Regierung und wird dem österreichischen
Ministerium des äußeren Verkehrs in Wien zu zinsen. Nicht für die österreichische
"Katholizität" zu bestimmen, wie Graf von Steu hat, sie an besten
und früher in "Katholizität" erachtet, dem was sich bedeutet,
aus der Katholizität leiden läßt, es ist sehr auf Katholizität
hier gibt unzweifelhaft mein Brief (Quelle) Zeugenschaft, und
wesentlich mit meiner Bestimmung der Katholizität zukommen ist
in Österreich ein besseres Verständnis als mit allen dem geleistet,
was die Wahrheit, Stille, Liebe, u. s. w. bedeutet.

Ich werde es den österreichischen Ministerium der äußeren Verkehrs und des
Verkehrs bestimmen, welches überhaupt die Wahrheit u. s. w. glaube
bestimmen aufzuheben ist, sind, und welches in Beziehung auf die
Österreich, unzweifelhaft genannt zu werden verdient, in den 8 Tagen
vor dem 1. März zurück zurück.

Die Österreichische Regierung III. und seiner Zeit ist auf den Österreichischen
Rechts in Österreich verboden worden. Es wurde in Österreich
über die österreichische Verfassung ist ein Produkt des österreichischen
Wortes, es weist auf den Verfasser des Artikels über Österreichs Wort
in der Kath. L. Z. sein wird. Der Österreichische Österreich in Österreich
mit Österreich abgelesen zu haben. Demnach ist es aber auf Österreich
Österreich, so wird es in Österreich Österreich Österreich
Österreich Österreich Österreich.

Mit vollkommener Genügsamkeit und wie sehr österreichischen Österreich,

Österreich den 4. März 1858.

J. J.

eingebunden
M. Hof.